



Fördermöglichkeiten Qualifizierungen beschäftigter Arbeitnehmer

Harald Neubauer

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Agentur für Arbeit Rosenheim



Sonderprogramm

„**We**iterbildung **G**eringqualifizierter und
beschäftigter älterer **A**rbeitnehmer in
Unternehmen“ (**WeGebAU**)



▶ Mittel

- ▶ Bayern: 28,7 Mio. €
- ▶ Rosenheim: 1 Mio. €

▶ Instrumente

- ▶ **Arbeitsentgeltzuschuss** für geringqualifizierte Beschäftigte – § 235 C SGB III
 - ▶ Ab 1.1. 2007 möglich
- ▶ Übernahme von **Weiterbildungskosten** für beschäftigte Ältere – § 417 Abs. 1 SGB III
 - ▶ Bisherige, engere Regelung zum 31.12.2006 ausgelaufen
 - ▶ Neuregelung derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren; Verabschiedung voraussichtlich Ende März



§ 235 c SGB III

Was und wer wird gefördert?

- ▶ Qualifizierung eines ungelernten Arbeitnehmers
- ▶ Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Fortzahlung des Arbeitsentgelts
- ▶ Maßnahme führt zu Berufsabschluss oder Teilqualifikation
- ▶ Arbeitsausfall aufgrund der Teilnahme



§ 235 c SGB III

Wie hoch ist der Zuschuss?

Das Arbeitsentgelt einschließlich der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge

- ▶ 100 % bei Teilnahme an einer **externen** Weiterbildung
- ▶ 50 % bei **interner** Qualifikation

Auch die notwendigen Kosten der Weiterbildung können - bei angemessener Beteiligung des Arbeitgebers - erstattet werden.



▶ Beispiele für Qualifikationen:

- ▶ **Vorbereitung auf die Externenprüfung**
(Berufsabschluss)
- ▶ **Teilqualifizierungen**
 - ▶ Schweißtechnik, CNC, CAD...
 - ▶ IT-Qualifizierungen
 - ▶ Wirtschaftsenglisch, Qualitätsmanagement...
- ▶ **Umschulung**



§ 417 Abs.1 SGB III (in der für 2007 geplanten Fassung)

Weiterbildungskosten können übernommen werden, wenn

- ▶ bei Beginn der Teilnahme das **45. Lebensjahr** vollendet ist,
- ▶ das Arbeitsverhältnis weiterbesteht und weiterhin Arbeitsentgelt bezahlt wird,
- ▶ der Betrieb weniger als **250 Arbeitnehmer/innen** beschäftigt,
- ▶ die Maßnahme zugelassen ist,
- ▶ die **Weiterbildung außerhalb des Betriebes** durchgeführt wird und Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über die Qualifizierung am Arbeitsplatz hinausgehen.



§ 417 Abs.1 SGB III

Wie hoch ist der Zuschuss?

- ▶ Maßnahmekosten einschließlich Fahrkosten
- ▶ notwendige Unterkunftskosten
- ▶ Kinderbetreuungskosten

Bildungsgutscheinverfahren vorgesehen



Ihre WeGebAU – Ansprechpartner:

- ▶ Thomas Schewe **Tel. 0 80 31 / 2 02-3 24**
- ▶ Manfred Möbus **Tel. 0 80 31 / 2 02-3 50**
- ▶ Alle Kolleginnen und Kollegen des Arbeitgeber-Service
Rosenheim **Tel. 0 80 31 / 2 02-6 60**



Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit!